

24. Oktober 2008 bis 16. Januar 2009:

Landgericht Magdeburg

28. Januar bis 9. April 2009:

Landgericht Halle

23. April bis 7. August 2009:

Landgericht Dessau-Roßlau

20. August bis 9. Oktober 2009:

Landgericht Stendal

22. Oktober bis 18. Dezember 2009:

Oberlandesgericht Naumburg

Die Ausstellung „Justiz im Nationalsozialismus“ wurde von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten für das Niedersächsische Justizministerium erarbeitet. Für fünf Ausstellungsstationen in Sachsen-Anhalt wurde sie unter wissenschaftlicher Leitung der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) durch regionale Arbeitsgruppen ergänzt. Die Wanderausstellung in Sachsen-Anhalt ist ein Kooperationsprojekt des Ministeriums der Justiz, der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und der Landeszentrale für politische Bildung.

Herausgeber:

Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt
- Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -
Domplatz 2-4
39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-6235, -6230, -6234,

Fax: (0391) 567-6187

Internet: www.mj.sachsen-anhalt.de

E-Mail: presse@mj.sachsen-anhalt.de

in Zusammenarbeit mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) und der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit freundlicher Genehmigung des
Niedersächsischen Justizministeriums



Justiz im Nationalsozialismus

**Über Verbrechen
im Namen des Deutschen Volkes**



SACHSEN-ANHALT

Die Ausstellung „Justiz im Nationalsozialismus – Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes“ dokumentiert die Rolle der deutschen Justiz in den Jahren 1933 bis 1945. Sie nennt die Namen von Tätern und Opfern, sie präsentiert Biografien des aktiven Mitwirkens an staatlichen Verbrechen ebenso wie Schicksale von Frauen und Männern als Objekte staatlicher Gewalt.



„Wer außerhalb der Volksgemeinschaft steht, steht auch nicht im Recht ...“, mit dieser furchtbaren Begründung grenzte der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Karl Larenz diejenigen aus, die der gesetzlich abgesicherten Vernichtung preisgegeben werden sollten.

Hohe Freiheitsstrafen und Tausende von vollstreckten Todesurteilen verdeutlichten den totalen Herrschaftsanspruch eines verbrecherischen Systems, dem Richter und Staatsanwälte mit juristischer Kompetenz und persönlichem Engagement dienten.

Der letzte Teil der Ausstellung zeigt exemplarisch den Umgang der Nachkriegsjustiz mit den Verbrechen deutscher Richter und Staatsanwälte. Es spricht für sich, dass der Bundesgerichtshof erst 1995 – also ein halbes Jahrhundert später – die NS-Justiz als „Blutjustiz“ charakterisierte und selbstkritisch offen bekannte, dass die Verbrechen deutscher Richter und Staatsanwälte im Nationalsozialismus nicht aufgearbeitet wurden.

„Wer außerhalb der Volksgemeinschaft steht, steht auch nicht im Recht...“

Die überwiegende Mehrheit der deutschen Richter und Staatsanwälte hatte die Übernahme der Regierungsgewalt durch die Nationalsozialisten begrüßt. Diese Juristen akzeptierten auch die mit der „Reichstagsbrandverordnung“ einsetzende Zerstörung der „Freiheitsrechte des Individuums gegenüber der Staatsgewalt“, da diese „mit dem Prinzip des völkischen Reiches nicht vereinbar“ seien, so der bekannte Staatsrechtler Prof. Dr. Ernst Rudolf Huber im Jahre 1936.

In der unmittelbar 1933 einsetzenden Verfolgung der politischen Opposition zeigte sich die deutsche Justiz als wirksame Waffe des neuen Systems. Mehr und mehr Gruppen der deutschen Bevölkerung wurden aus rassistischen und ideologischen Gründen ausgegrenzt, verfolgt und schließlich vernichtet. Ob Juden, Zeugen Jehovas oder Homosexuelle, ob ausländische Zwangsarbeiter und Widerstandskämpfer oder nicht angepasste deutsche „Volksgenossen“, zu viele Staatsanwälte und Richter kannten keine Gnade.

Mit Elan und Scharfsinn pervertierten sie die Anwendung des Rechts zu einer juristischen Machttechnik, um nicht nur jeden Widerstand sondern jedwedes abweichende Verhalten mit schärfsten Strafen zu bekämpfen.

Justiz im Nationalsozialismus

Ausführliche Informationen in den Katalogen zur Ausstellung. Sie sind in der Ausstellung selbst und bei den Veranstaltern erhältlich. Der Katalog zur Basisausstellung aus Niedersachsen kann gegen eine Schutzgebühr von € 2,50 in der Ausstellung erworben werden.

Für Schulklassen und interessierte Gruppen bieten wir Führungen durch die Wanderausstellung an. Für die Unterrichtsvorbereitung in der Sekundarstufe I und II stellen wir Material zur Verfügung.

Seit 1985 erschienen zahlreiche Bücher und Aufsätze über die NS-Justiz. Eine Auswahl enthält unser Bücherverzeichnis.

Es gibt eine Reihe von Filmen zu verschiedenen Aspekten der Justiz im Nationalsozialismus. Nähere Informationen im Filmverzeichnis.

